

Muster-Schutzkonzept für Weiterbildungsanbieter auf Grundlage des Grobkonzepts des SVEB vom 22.6.2020

inlingua Sprachschule Zürich

Zürich, 17. November 2021

Massnahmen der Weiterbildungsanbieter zur Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln des Bundes bei Präsenzveranstaltungen zum Schutz der Teilnehmenden sowie der Auszubildenden

1. Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben des BAG betreffend **soziale Distanz**:

Vorgaben Grobkonzept SVEB	Massnahmen
<ul style="list-style-type: none">- In den Kurs- und Gruppenräumen sowie in den Pausen- und Aufenthaltsräumen, Verkehrszonen werden die Sitzgelegenheiten so eingerichtet, dass die Teilnehmenden den Abstand von 1,5 Meter untereinander und zu den Auszubildenden einhalten können.	<ul style="list-style-type: none">- Aufgrund unserer kleinen Gruppengrösse (2 - 6 Personen) kann der Abstand von 1.5 Metern grundsätzlich gut eingehalten werden.- In der ganzen Schule gilt Maskenpflicht.- Alle unsere Schüler sind in unserem Schulverwaltungssystem erfasst und können problemlos kontaktiert werden.
<ul style="list-style-type: none">- Die Unterrichtsgestaltung (insbes. Methodenwahl) wird so angepasst, dass die Distanzregeln eingehalten werden können.	<ul style="list-style-type: none">- Die Tische werden auseinandergezogen oder die Schüler sitzen mit genügend Abstand am Tisch.- Die Methode wird so angepasst, dass die Distanzregeln eingehalten werden können.

<ul style="list-style-type: none"> - Die Pausen werden nach Bedarf so gestaffelt, dass die Abstandsregeln auch in Pausen- und Aufenthaltsräumen sowie den WC Anlagen eingehalten werden können. 	<ul style="list-style-type: none"> - Es gibt keine Pausen, die Schüler verlassen nach dem Unterricht die Schule. Der Unterrichtszeit wird um die Pausenlänge verkürzt. - Max. 1 Person in den WC Anlagen erlaubt
<ul style="list-style-type: none"> - Bei Kundensaltern werden Bodenmarkierungen angebracht, um die Einhaltung des Abstandes von mindestens 1,5 Metern zwischen den Kund/innen zu gewährleisten. An den Kundensaltern werden nach Möglichkeit Plexiglasscheiben oder andere Abtrennungen angebracht. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Rezeption ist mit einer Plexiglasscheibe geschützt und der Abstand von mindestens 1.5 Metern zu den Kunden kann eingehalten werden.
<ul style="list-style-type: none"> - Aktivitäten mit höheren Übertragungsrisiken werden nach Möglichkeit vermieden, zum Beispiel Aktivitäten mit engen interpersonellen Kontakten oder grossem Personenaufkommen, wie Diplomfeiern etc. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Teilnehmer verlassen nach dem Unterricht sofort die Schule, damit es zu keinen grösseren Menschenansammlungen kommt. - Diplomfeiern etc. werden nicht durchgeführt

Sonderregelung für Weiterbildungsangebote, in denen Körperkontakt unvermeidlich ist:

<ul style="list-style-type: none"> - Die Maskenpflicht gilt im Unterricht. Die Maskenpflicht gilt nicht für Personengruppen, die gemäss Art. 6 Abs. 2 von der Pflicht ausgenommen sind (vgl. Anhang 1). 	<ul style="list-style-type: none"> - Grundsätzlich werden im Unterricht Masken getragen. Falls jemand die Maske vergessen hat, stehen an der Rezeption gratis Masken zur Verfügung (für Lehrer und Schüler).
--	---

2. Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben des BAG zur **Hygiene**.

Vorgaben Grobkonzept SVEB	Massnahmen
<ul style="list-style-type: none"> - Beim Eingang, in Aufenthalts- und Pausenräumen sowie in den Kursräumen werden Desinfektionsmittel oder Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung gestellt. 	<ul style="list-style-type: none"> - Es gibt bei der Rezeption (Eingang) Desinfektionsmittel welches obligatorisch zu benutzen ist. - Auf jedem Tisch in jedem Zimmer steht ein Oberflächendesinfektionsmittel zur Verfügung, welches vor- und nach dem Unterricht benutzt wird. - In den WC Anlagen und im Lehrerzimmer stehen ebenfalls Desinfektionsmittel zur Verfügung
<ul style="list-style-type: none"> - In allen Räumlichkeiten wird regelmässig und ausgiebig gelüftet. Bei Räumen ohne Möglichkeit, die Fenster zu öffnen, wird die Lüftung entsprechend angepasst. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Räumlichkeiten werden regelmässig gelüftet und belüftet.
<ul style="list-style-type: none"> - Tische, Stühle, wiederverwendbare Kursutensilien (bspw. Flipchart-Stifte), Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, werden regelmässig gereinigt und nach Möglichkeit desinfiziert. 	<ul style="list-style-type: none"> - Das Reinigungspersonal kommt täglich und putzt die gesamte Schule gründlich. - Türgriffe, Lichtschalter etc. werden von den Mitarbeitenden mehrmals täglich desinfiziert.
<ul style="list-style-type: none"> - Es werden Einweghandtücher, Einwegbecher etc. verwendet. 	<ul style="list-style-type: none"> - Ja.
<ul style="list-style-type: none"> - Zeitschriften etc. werden aus Gemeinschaftsbereichen entfernt. 	<ul style="list-style-type: none"> - Ja. Momentan stehen keine Zeitschriften zur Verfügung.
<ul style="list-style-type: none"> - Schutzmasken für Teilnehmende sind für spezielle Situationen bereit zu halten. Es besteht jedoch keine generelle Abgabepflicht der Institution. 	<ul style="list-style-type: none"> - Ja. Falls jemand die Maske vergessen hat, stehen an der Rezeption gratis Masken zur Verfügung (für Lehrer und Schüler).
<ul style="list-style-type: none"> - Umkleideräumlichkeiten und Garderoben dürfen unter Einhaltung der Hygiene- und Distanzregeln benutzt werden. 	<ul style="list-style-type: none"> - Es gibt keine Umkleide/Garderobe.

<ul style="list-style-type: none"> - Die Anbieter stellen sicher, dass die Massnahmen zur Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln auch eingehalten werden, wenn die Präsenzveranstaltung nicht in den eigenen Lokalitäten stattfinden (bspw. in Seminarhotels, in Unternehmen etc.) Die Massnahmen werden gemeinsam mit den Auftraggebenden und Vermietenden umgesetzt. 	<ul style="list-style-type: none"> - Bei Firmenkursen ausser Haus achten die Lehrpersonen darauf, dass die gleichen Schutzmassnahmen im Schulungsraum, wie in der inlingua Zürich, umgesetzt werden.
--	---

3. Massnahmen zum **Schutz von besonders gefährdeten Personen und zum Ausschluss von Personen, die krank sind oder sich krank fühlen.**

Vorgaben Grobkonzept SVEB	Massnahmen
<ul style="list-style-type: none"> - Die Kund/innen werden darauf hingewiesen, dass <ul style="list-style-type: none"> • Personen, die einzelne COVID-19-Symptome (vgl. Anhang 1) zeigen oder im Kontakt mit infizierten Personen waren, von Präsenzveranstaltungen ausgeschlossen sind. • Teilnehmende, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, erst zwei Wochen nach überstandener Krankheit an einer Weiterbildung teilnehmen dürfen. • Personen, die eine relevante Erkrankung gemäss COVID-Verordnung aufweisen (vgl. Anhang 2), wird empfohlen, bis auf Weiteres auf die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen zu verzichten 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Teilnehmer werden aktiv darüber informiert, dass Sie bei COVID-19-Symptomen nicht physisch am Kurs teilnehmen dürfen, sondern dem Kurs nur online folgen dürfen. - Bei einer COVID-19-Erkrankung darf dem Unterricht nur online gefolgt werden und die Teilnehmer dürfen erst nach der obligaten Quarantäne physisch am Unterricht teilnehmen.
<ul style="list-style-type: none"> - Falls gehäufte Krankheitsfälle in einer Weiterbildungsinstitution vorkommen, sollte Selbstquarantäne umgesetzt werden. Für diese Situation ist auf Grundlage der Vorgaben der Kantonsärzte ein Konzept zu entwickeln, wie definierte Gruppen innerhalb der Institution voneinander getrennt werden können, um das weitere Auftreten von Fällen zu verhindern. 	<ul style="list-style-type: none"> - Bei einem Vorfall würden alle Personen, die mit der erkrankten Person in Kontakt waren, umgehend informiert werden.

- Alle Angestellten, die zu Risikogruppen gehören, können sich von Aufgaben im Kontakt mit Teilnehmenden dispensieren lassen, wenn sie ein ärztliches Attest vorweisen (Grundlage: Covid-19 Verordnung 2).	- Wird gewährleistet.
- Auszubildende, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, dürfen erst 10 Tage nach überstandener Krankheit Aufgaben im physischen Kontakt mit Teilnehmenden und Mitarbeitenden wieder aufnehmen.	- Diese Vorgaben werden streng eingehalten

4. Massnahmen zu **Information und Management**

Vorgaben Grobkonzept SVEB	Massnahmen
- Beim Eingang, in Aufenthalts- und Pausenräumen werden die Informationsmaterialien des Bundes betreffend Distanz- und Hygieneregeln gut sichtbar angebracht.	- Die BAG - Informationen sind prominent in der Schule verteilt aufgehängt und werden laufend aktualisiert.
- Auszubildende weisen beim Kursstart auf die geltenden Distanz- und Hygieneregeln sowie auf die angepasste Methodenwahl hin.	- Wird umgesetzt
- Die Mitarbeitenden werden regelmässig über die Massnahmen im Zusammenhang mit dem Schutzkonzept informiert.	- Die Mitarbeiter werden laufend per E-Mail und/oder Aushang im Lehrerzimmer über die Änderungen informiert.
- Besonders gefährdete Mitarbeitende werden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Unternehmen informiert.	- Ja.
- Dass Management stellt sicher, dass die Umsetzung der im Schutzkonzept festgelegten Massnahmen regelmässig kontrolliert wird.	- Ja.

Anhang 1: COVID-Symptome gemäss BAG (Stand 24.4.20)

Diese treten häufig auf:

- Husten (meist trocken)
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Fieber, Fiebergefühl
- Muskelschmerzen
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Selten sind:

- Kopfschmerzen
- Magen-Darm-Symptome
- Bindehautentzündung
- Schnupfen

Die Krankheitssymptome sind unterschiedlich stark, sie können auch leicht sein. Ebenfalls möglich sind Komplikationen wie eine Lungenentzündung.

Anhang 2: relevant Erkrankungen gemäss COVID-2 Verordnung Art. 10

- Bluthochdruck
- Chronische Atemwegserkrankungen
- Diabetes
- Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- Krebs